

## **Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 20/707)**

## **Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 20/749)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1772

### Position

DIE JUNGEN UNTERNEHMER begrüßen jegliche Flexibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitszeit. Das derzeitige Arbeitszeitgesetz ist nicht mehr zeitgemäß und bildet nicht die neu hinzugekommenen Möglichkeiten ab, die aufgrund des technischen Fortschritts (zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten) vorhanden sind.

Beiden Anträgen ist gemein, dass sie Veränderungen beim Arbeitszeitgesetz lediglich aufgrund von Tarifverträgen zulassen würden. Das greift aus Sicht von DIE JUNGEN UNTERNEHMER zu kurz. Von möglichen Reformmaßnahmen beim Arbeitszeitgesetz sollte tarifungebundene Unternehmen nicht ausgeschlossen werden. Wir sprechen uns klar gegen diese Art der gesetzlichen Bevorteilung tarifgebundener Unternehmen aus. Für die Attraktivität von Tarifverträgen sind die Tarifpartner verantwortlich, nicht der Gesetzgeber.

Der Antrag der FDP-Fraktion „mit Zustimmung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers die werktägliche Arbeitszeit auf bis zu 13 Stunden zu verlängern“ geht aus Sicht von DIE JUNGEN UNTERNEHMER in die richtige Richtung, kann jedoch nur als ein erster Schritt auf dem Weg zu einem modernen Arbeitszeitgesetz betrachtet werden. Zu einem solchen gehört aus unserer Sicht die Umstellung von einer Tages- auf eine Wochenhöchst Arbeitszeit.

Der Hintergrund: Heute kann in vielen Bereichen unabhängig von Ort und Zeit gearbeitet werden. Mobiles Arbeiten schafft mehr Flexibilität für Beschäftigte. Dies ermöglicht ihnen, Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren sowie zeit- und stressintensive Pendelzeiten zu reduzieren. Im Idealfall werden dadurch Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit erhöht.

Die unternehmerische Erfahrung zahlreicher Mitglieder von DIE JUNGEN UNTERNEHMER ist zudem: Gelegentlich nachmittags die Arbeit ruhen zu lassen, zum Beispiel für das Abholen des Kindes von der

Schule, und dafür abends noch einmal zu arbeiten, liegt im Interesse vieler Menschen. Dies gilt vor allem angesichts fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Zuge des Erziehermangels. Auch an diese Realität vieler berufstätiger Eltern oder pflegender Familienangehöriger muss das Arbeitszeitgesetz angepasst werden.

Neue Lebens- und Arbeitswelten machen ein hohes Maß an Autonomie über die Arbeitszeitgestaltung notwendig. Leider nehmen starre gesetzliche Vorgaben Arbeitnehmern und Unternehmern die von beiden Seiten gewünschte Flexibilität. Es braucht daher größere Spielräume, um die Arbeitszeit nach den betrieblichen Erfordernissen, aber auch nach den Wünschen der Beschäftigten zu gestalten.

Den Antrag der Regierungsfractionen bewerten DIE JUNGEN UNTERNEHMER als ambitionslos. Bereits in der letzten Wahlperiode hatte vorherigen Bundesregierung im Koalitionsvertrag sogenannte „Experimentierklauseln“ für das Arbeitszeitgesetz vorgesehen. Dieser Absicht sind bekanntlich keine Taten gefolgt, Auch die derzeitige Bundesregierung hat die „Experimentierklauseln“ im Koalitionsvertrag festgeschrieben, ist jedoch bei der Reform des Arbeitszeitgesetzes zögerlich.

## KONTAKT

DIE JUNGEN UNTERNEHMER in Schleswig-Holstein

Landesvorsitzende Nathalie Mailin Rieck

RieckDruck GmbH

Lise-Meitner-Allee 5

25436 Tornesch

n.rieck@rieckdruck.de